

## **Verfahrensanweisung zu intensivierten Hygienemaßnahmen im Rahmen des Gesundheitsschutzes vor SARS-CoV-2**

Praxis Prof. Schierle und Kollegen, FA für Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie/Plast. Operationen, FZÄ Oralchirurgie, Spezialist Parodontologie DGP

Eisenlohrstraße 32 • 76135 Karlsruhe • Tel. (0721) 276692-00 • Fax (721) 276692-33 •  
info@profschierle.com • [www.profschierle.com](http://www.profschierle.com)

**Diese Anweisungen sind allgemeingültig und gelten ausnahmslos für alle Mitarbeiter/-innen!**

### **Vorkritik:**

**Gemäß den Empfehlungen des RKI handelt gelten in unserer Praxis die Kriterien der Kategorie III, welche fordert, daß unser medizinisches Personal bei Kontakten mit Patienten < 2 m Distanz adäquate Schutzkleidung trägt (OP-Haube, Schutzbrille, Mund-Nasen-Schutz und Bereichskleidung, bzw. Schutzmantel bei Eingriffen mit zu erwartender Aerosolbildung). Bei Einhaltung dieser Schutzmaßnahmen besteht –auch nach Kontakt mit einem COVID-19-positiven-Fall- keine Anlaß zur Absonderung oder regelmäßiger Untersuchung asymptomatischer Mitarbeiter**

1. Direkt nach Betreten der Praxis sind die Hände mit Wasser und Seife für mindestens 20 Sekunden zu waschen. Das Waschprotokoll muss die Handinnenflächen, den Handrücken, die Nagelfalz und die Bereiche zwischen den Fingern mit einbeziehen.
2. Bei Dienstantritt und Dienstende Fiebermessungen. Bei einer Körpertemperatur von mehr als 37,3° Celsius ist die verantwortliche ärztliche Leitung umgehend zu informieren
3. Die Behandlungszimmer und Verkehrswege sind nur mit angelegtem Mund-Nasenschutz zu begehen und zu betreten
4. Die Folieabdeckung auf den Tastaturen und der PC-Mäuse in den Behandlungszimmern ist mindestens täglich zu wechseln
5. Besucher der Praxis (Vertreter, Handwerker, o.ä.) sind –vereinbarte und angekündigte Termine ausgenommen- an der Praxistüre abzuweisen. Die Ärzte der anästhesiologischen Gemeinschaftspraxis sind auf die Hygienemaßnahmen hinzuweisen und müssen einen Mund-Nasenschutz tragen
6. Distanz im Sozialraum mind. 1,5m. Unterschreitung dieser Distanz, wie z. B. im Steri, Röntgen, Labor, nur mit angelegter MN-Schutzmaske.
7. Alle Mitarbeiter in Kontakt mit Patienten müssen zu jeder Zeit Schutzausrüstung tragen (Mund-Nasenschutz, Schutzhaube, Schutzbrille)
8. Vor und nach jedem Patientenkontakt sind die Hände im Sinne einer hygienischen Händedesinfektion mit 3ml (1 Hub) Desinfektionsmittel einzureiben. Alle Bereiche der Hand (siehe oben) sind mit Desinfektionsmittel zu benetzen. Die Einwirkzeit muss 90 Sekunden betragen.

9. Bei Eingriffen, welche mit Aerosolbildung einhergehen, d. h. hochtouriges Schleifen mit >40.000 U/min, ist zur üblichen Schutzausrüstung ein Schutzmantel anzulegen

10. Entfernte Zähne dürfen den Patienten bis auf weiteres nicht mehr mitgegeben werden; auch entfernte prothetische Restaurationen sind vor den Augen der Patienten zu entsorgen. Sollten Patienten auf die Aushändigung bestehen, so ist dies zu dokumentieren und die Gegenstände in geschlossener Verpackung NACH Verabschiedung an der Rezeption auszuhändigen.

11. Sämtliche Flächen des Behandlungsraumes mit denen Patienten Kontakt hatten, sind mit Oberflächendesinfektionsmittel zu reinigen. Dies gilt für Armlehnen, Handgriffe, Telefone, Türen, Türklinken etc.

12. Die Schutzbrillen sind regelmäßig mit Wasser und Seife zu reinigen.

13. Alle Räumlichkeiten sollen so oft wie möglich, minimal jedoch 1 x pro Stunde reichlich gelüftet werden (> 1 Minute). Es ist bekannt, dass die Infektiosität von Aerosolen durch die Zufuhr von Frischluft in geschlossenen Räumen abnimmt.

14. Die Desinfektionsmaßnahmen an Händen und Oberflächen betrifft auch das Rezeptionsteam. Die Patienten sollen angehalten werden, die Oberflächen nicht zu berühren. Sollte eine Oberfläche berührt werden, so ist eine Oberflächendesinfektion durchzuführen.

15. Alle Patienten sind vom Rezeptionsteam nach folgenden Krankheitssymptomen zu befragen, die entweder aktuell vorliegen oder sich in den letzten 14 Tagen abgespielt haben: Fieber, Husten, Durchfall, Erkältungssymptome, Geruchs- und Geschmacksstörungen, neu angesetzte Arzneimitteltherapie. Die Ergebnisse dieser Befragung müssen in einer elektronischen Patientenakte dokumentiert werden.

16. Alle Patienten sind nach dem Aufenthalt in Risikogebieten (NRW, Österreich, Italien, Schweiz, China, Iran) zu befragen. Behandlungen bei diesen Patienten sollten in die Zukunft verlagert werden, wenn keine dringlich medizinische Indikation vorliegt. Das Ergebnis dieser Befragung ist in der elektronischen Patientenakte zu dokumentieren.

17. Die kritische Zeit, die bei Kontakt mit Patienten zu einer Übertragung von SARS-CoV-2 führen kann, scheint ca. 15 Minuten zu betragen. Gespräche mit Patienten sind auf ein Minimum zu beschränken bzw. komplett einzustellen. Ziel aller Anstrengungen muss sein, die Kontaktzeit zwischen Behandlungsteam und Patient so kurz wie möglich zu halten. Gerne kann bei Gesprächsbedarf auf einen Anruf des Behandlers beim Patienten nach Sprechstundenende verwiesen werden. Die Patienten sollten darauf hingewiesen werden. Eine entsprechende Telefonliste ist dem Tagesprotokoll des einzelnen Behandlers anzufügen

18. Es ist darauf zu achten, dass die Patienten mindestens 1,5 m Abstand zueinander haben. Die Anzahl an Sitzgelegenheiten in den Wartezimmern ist entsprechend zu reduzieren

## 19. Verhalten im bestätigten COVID-19 Fall

a. Die Patientinnen und Patienten sind isoliert zu behandeln und dürfen keinen Kontakt zu anderen Patienten haben. Begleitpersonen werden nur im äußersten Ausnahmefall und nach Rücksprache mit den verantwortlichen Ärzten erlaubt.

b. Das Behandlungsteam muss sich vor Kontakt mit bestätigten COVID-19 Patienten entsprechend schützen. Folgende besondere Schutzkleidung ist zu tragen: Schutzkittel, Schutzhaube, Schutzbrille, FFP2/3 Mund-Nasenschutz, Untersuchungshandschuhe. Das Ziel muss sein, keine Hautpartien gegenüber der Patientin/dem Patienten zu exponieren.

c. Es dürfen nur die nötigsten Schmerzbehandlungen durchgeführt werden. Die Behandlungen sollten bei geöffneten Fenstern durchgeführt werden. Nach Möglichkeit sollten alle Maßnahmen, die zur Aerosolbildung führen (alle Maßnahmen mit wasserkühlenden Systemen) unterlassen werden.

d. Die Patientin/der Patient muss die Praxis isoliert verlassen. Ein Kontakt mit dem Rezeptionsteam ist zu vermeiden.

e. Die Schutzkleidung muss nach der Behandlung sachgerecht abgelegt werden. Das bedeutet, dass der Schutzkittel vom Rücken her über die Arme unter Einbeziehung der Schutzhandschuhe abgestreift werden muss. Daraufhin muss eine Desinfektion der Hände, wie bereits beschrieben, erfolgen. Im Anschluss folgt die Abnahme der Haube und Schutzbrille. Zuerst wird die Haube vom Hinterkopf nach vorne vom Kopf genommen, dann die Schutzbrille. Dabei sind die Gesichtspartien nicht zu berühren. Danach erfolgt erneut die Händedesinfektion. Der Mund-Nasenschutz darf erst nach Verlassen des Zimmers an den Bändern und ohne den eigentlichen Mundschutz zu berühren, abgenommen werden.

17. Alle Türklinken im gesamten Haus sind so oft wie möglich, mindestens jedoch alle 2 Stunden, zu desinfizieren.

18. Am Ende des Arbeitstages muss eine Händewaschung, wie bereits beschrieben, durchgeführt werden.

19. Alle Mitarbeiter, die Krankheitssymptome jedweder Art aufweisen, werden aufgefordert, mit dem Ärzteteam unverzüglich zur Absprache des weiteren Prozedere in Kontakt zu treten.